

1 ALLGEMEINES

Dieses Merkblatt soll erforderliche Arbeitsschritte für eine ordnungsgemäße Belagsverlegung auf einen konventionellen Zementestrichen aufzeigen. Die Abstimmung dieser Arbeitsschritte erfolgte durch den Verband österreichischer Estrichhersteller, gemeinsam mit der österreichischen Bundesinnung der Bodenleger und dem österreichischen Fliesenverband.

2 UNTERGRUND ZEMENTESTRICH

2.1 Ebenheit

Die Anforderungen der Ebenheit werden in der ÖNORM DIN 18202 (Stand 03 2022) geregelt. Die Ebenheit eines konventionellen Zementestrichs kann nach praktischen Erfahrungen mit der Tabelle 3, Zeile 3 mit einer hohen Zielsicherheit hergestellt werden. Höhere Anforderungen an die Ebenheit, wie z.B. die Tabelle 3, Zeile 4 der zuvor genannten Norm, können bei der Estrichherstellung nicht gesichert hergestellt werden und bedürfen meist zusätzlicher Arbeitsschritte wie z.B. Nivellieren oder Schleifarbeiten. Diese erhöhte Anforderung ist z.B. generell bei Verlegung von Parkettböden erforderlich.

2.2 Winkeltoleranz

Der Estrich unterliegt neben den Anforderungen an die Ebenheit auch jenen der Winkeltoleranz gemäß der ÖNORM DIN 18202. Das bedeutet, dass der Estrich eine begrenzte Neigung aufweisen darf und daher nicht waagrecht sein muss, das wiederum bei manchen Oberbelägen aufgrund von einzuhaltenden Verlegetoleranzen bis zu einem gewissen Grad erforderlich ist.

2.3 Maßtoleranz

Eine weitere Anforderung der ÖNORM DIN18202, die zum Teil auch die Estrichherstellung betrifft, sind die Maßtoleranzen. Der Estrich und der Oberbelag beeinflussen z.B. die lichten Maße im Bauwerk. Die Planung muss diese Gegebenheit, in Hinblick auf die Herstellungstoleranzen, vor allem bei Mindesthöhen beachten.

2.4 Höhenlagen

Die Höhenlagen an den erforderlichen Stellen (z.B. bei Innentüren, bei vereinbarten Zwangshöhen, usw.) unterliegen Herstellungstoleranzen und können durch Verformungen am Estrich zusätzlich beeinflusst werden.



Verband österreichischer
Estrichhersteller

Eschenbachgasse 11
1010 Wien

office@estrichverband.at
www.estrichverband.at

MERKBLATT 10.2

**Von der
Estrichoberkante
zur
Belagsoberkante**

Stand: Oktober 2025

Zulässige Herstellungstoleranzen bzw. Toleranzen für die Übertragung von Höhenersatzpunkten werden z.B. im BEB-Merkblatt 9.2 „Hinweise zur Festlegung und Beurteilung zulässiger Maß- und Ebenheitsabweichungen im Fußbodenbau außerhalb DIN 18202“ angeführt.

2.5 Oberflächenbeschaffenheit

Die Oberflächenbeschaffenheit eines konventionellen Zementestrichs ist in der Rauheit, Färbung und Oberflächenstruktur unterschiedlich. Die Ausgangsstoffe für den Estrichmörtel sind Naturprodukte, die zwar technische Eigenschaften erfüllen müssen, jedoch in ihrer Beschaffenheit beim Estrich einer Bandbreite unterliegen.

Ebenfalls unterschiedlich ist die Oberflächenzugfestigkeit des Estrichs. Auf die Estrichoberfläche nehmen zu den zuvor genannten Ausgangsstoffen auch die Einbaubedingungen (Schlauchlänge, Temperatur, Zugluft, usw.) sowie die Nachbehandlung des Estrichs Einfluss.

Angeführte Oberflächenzugfestigkeitswerte in der Fachliteratur sind Richtwerte, die unter guten Bedingungen erreicht werden können. Bei Bedarf einer Mindestanforderung sind entsprechende zusätzliche Arbeitsschritte zu planen, bzw. ist zusätzlich im Vorfeld eine geeignete Estrichgüte zu wählen.

2.6 Zeit- und lastabhängige Verformungen

Aufgrund der materialtechnischen Eigenschaften eines Zementestrichs können in unterschiedlicher Dimension Verformungen entstehen. Diese stellen grundsätzlich keinen Mangel dar. Genauere Angaben und Hinweise können aus dem VÖEH-Merkblatt 3.2 „Zeit- und lastabhängige Verformungen bei Zementestrichen“ entnommen werden.

3 OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VOR BELAGSVERLEGUNG

Aus den im Pkt. 2 angeführten möglichen Beschaffenheiten des „Untergrundes Estrich“ müssen, im Hinblick auf technische Notwendigkeiten bei den verschiedenen Oberbelägen, folgende Parameter zum Erfolg des Oberbodengewerks grundsätzlich berücksichtigt werden:

- Anschleifen der Estrichoberfläche zum Entfernen von Verunreinigungen und partiellen Stoffansammlungen.
- Herstellen eines erforderlichen Saugausgleichs der Estrichoberfläche für einen gleichmäßigen Untergrund im Hinblick auf die Herstellervorgaben für das Aufbringen von Haftbrücken, Klebstoffen u. dgl.
- Verbesserung der Ebenheit im Hinblick auf die vorgegebenen Toleranzen der einschlägigen Normen und Herstellerangaben der verschiedenen Oberbeläge, die von den Ebenheiten der ÖNORM DIN 18202 möglicherweise abweichen.
- Ausgleichen der Herstellungstoleranzen bei der Estrichherstellung in Bezug auf Höhenlagen an erforderlichen Stellen und Angleichen bei Anschlüssen mit sogenannten Zwangshöhen.

4 BEISPIELE OBERFLÄCHENBEARBEITUNG MIT VERSCHIEDENEN OBERBÖDEN

4.1 Parkettboden geklebt

- Anschleifen der Oberfläche (Reinigungsschliff)
- Grundierung (Saugausgleich)
- Dampfsperre bei zu hohem Feuchtigkeitsgehalt
- Nivellierung (Ausgleich Ebenheit)
- Anspachtelungen (Höhenangleich)
- Geringfügige Schleifarbeiten (Höhenangleich)
- Schließen von Messlöchern (Feuchtigkeitsmessung)
- kraftschlüssiges Verschließen von Scheinfugen und Rissen (Vernähen, Verdübeln)
- Abschneiden von Randdämmstreifen.

Anforderungen an die Ebenheit nach Herstellerangaben. Zumindest aber die Anforderungen gemäß der ÖNORM DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 4 bei einer Dielenlänge über 20 cm.

4.2 Fliesenboden

Dem Fliesenleger ist grundsätzlich, gemäß seiner gültigen Normen und Richtlinien, ein verlegereifer Untergrund zu übergeben. Zusätzlich sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Grundierung (Saugausgleich)
- notwendige Toleranzausgleichsarbeiten (z.B. großformatige Fliesen),
- diverse Ausgleichsarbeiten (z.B. Gefälleanpassung Duschbereich)

5 RESÜMEE

Aufgrund der zahlreichen Anforderungen an den Untergrund ist, in Verbindung mit konventionellen Zementestrichen und deren in diesem Merkblatt angeführten Eigenschaften, ein nachträgliches Bearbeiten der Estrichoberfläche unerlässlich. Des Weiteren sind am Estrich meist Ausgleichsschichten erforderlich, um den Ebenheitsanforderungen und den einzuhaltenden Höhenlagen bei den verschiedenen Oberböden gerecht zu werden.

Nicht ohne Grund ist in der ÖNORM B 3732 (Estriche - Planung, Ausführung, Produkte und deren Anforderungen) folgendes angeführt:

Für die Erzielung der Belegereife kann eine weitere Behandlung der Oberfläche, z.B. Abschleifen, Haftbrücken, Spachtelung, erforderlich sein.

Eine ordnungsgemäße Verlegung eines Oberbodens ist ohne zusätzliche Untergrundbearbeitung nicht möglich.

Hinweis: Das vorliegende Merkblatt wurde vom Verband österreichischer Estrichhersteller in Zusammenarbeit mit nachstehend angeführten Innungen/Verbänden erstellt: BG Steinmetze (WKO), Bundesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker (WKO), Bundesinnung Tischler und Holzgestalter (WKO), Österreichischer Fliesenverband.

Inhalte ohne Gewähr, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Im Merkblatt befinden sich urheberrechtlich geschützte Inhalte, eine Verbreitung dieser Inhalte ist nur dem VÖEH gestattet.